



2. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan
 Sondergebiet "Langenisarhofen West"
 Flächennutzungsplanänderung: Deckblatt Nr. 27
 Gemeinde Moos
 Grundlage Fassung vom 17.06.2024
 Auswertung der Stellungnahmen aufgrund § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	Träger öffentl. Belange Bürger	Anregungen Stellungnahmen	Abwägung Bemerkungen
1	Landratsamt Degendorf	Belange des Immissionsschutzes: Die Gemeinde Moos plant die Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „SO Langenisarhofen West“, sowie Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch das Deckblatt Nr. 27. Zum Vorhaben wurde bereits mehrmals eine Stellungnahme abgegeben. Zur Bewertung des Vorhabens wurde nun eine überarbeitete Planung mit Festsetzungen vorgelegt. Aus fachtechnischer Sicht sind die folgenden Anmerkungen veranlasst. Lichtimmissionen: Nachdem die Festsetzungen nun an die Vorgaben des Blendgutachtens angepasst wurden, werden keine Bedenken mehr vorgebracht. Lärmschutz: In der Begründung wird unter Ziffer 4.1 der Schallschutz mit dem Hinweis auf die Anwendung von LfU Abstandsregelungen nur pauschal abgehandelt. Entsprechend den Vorgaben des LfU (Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen, LfU, Stand Januar 2014) kann eine weitergehende schalltechnische Betrachtung für derartige Anlagen entfallen, wenn ein Abstand von 20 m zur Grundstücksgrenze eingehalten werden kann. In den aktuellen Festsetzungen wird ein Schutzbereich für Wechselrichter von 20 m zu den Wohngebäuden dargestellt. Gegen diese Festsetzung werden Bedenken vorgebracht.	Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen. Die Planung orientiert sich bereits an den Vorgaben des LfU, wobei ein Abstand von <u>rund</u> 20 m zur Grundstücksgrenze einzuhalten ist. In der Planung wurde ein Abstand von 20 m zur Wohnbebauung eingehalten. Aufgrund der Stellungnahme wird der Schutzbereich, in welchem keine Wechselrichter errichtet werden dürfen, redaktionell angepasst



2. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan
 Sondergebiet "Langenisarhofen West"
 Flächennutzungsplanänderung: Deckblatt Nr. 27
 Gemeinde Moos
 Grundlage Fassung vom 17.06.2024
 Auswertung der Stellungnahmen aufgrund § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	Träger öffentl. Belange Bürger	Anregungen Stellungnahmen	Abwägung Bemerkungen
		Da es sich bei Wechselrichter und Trafo um schalltechnisch untergeordnete Anlagen handelt, kann der volle Immissionsrichtwert nicht beansprucht werden. Bei der gewünschten Anwendung der LfU Regelung ist der pauschale Abstand von 20 m zur Grundstücksgrenze einzuhalten und darzustellen.	und somit der Abstand auf 20 m zur Grundstücksgrenze vergrößert.